

Prüfungsordnung und Ausführungsbestimmungen

Rettungshundestaffel Labertal e.V.

**Gemäß DIN 13050 (GemPPO, MRHOT, DRK)
Fläche/Mantrailing**

Stand : Oktober 2015



Rettungshundestaffel Labertal e.V.

**Herausgeber :
Rettungshundestaffel Labertal e.V.**

Gültig ab. 01.10.2015

1. Vorwort:

Derzeit sind in der Bundesrepublik Deutschland Prüfungen für Rettungshundeteams nicht vereinheitlicht.

Die DIN 13050 definiert den Begriff "Rettungshundeteam"

Die Rettungshundestaffel Labertal e.V. hat derzeit noch keine eigene Prüfungsordnung für Rettungshundeteams, woraus hervorgeht wie Rettungshundeteams ausgebildet und geprüft werden sollten.

Folgedessen hat sich die Rettungshundestaffel Labertal e.V. den Leitfaden der DIN 13050 (GemPPO, MRHOT des DFV) für Ausbildung und Prüfungen angeschlossen.

Sie soll den Einsatzleiter und den Rettungshundeteams befähigen , einen effektiven Einsatz zu gestalten.

Für Flächen-Suche sowie Mantrail werden Prüfungsordnungen anderer Organisationen (GemPPO DIN 13050 , DRK , MRHOT, PGMD, GBMA , Man Trailing Teams Deutschland) anerkannt.



Ausführungsbestimmungen der Rettungshundestaffel Labertal e.V.

angelehnt an

- GemPPO DIN 13050 in (Fläche).
- DIN 13050 /DRK in (Mantrailing).
- MRHOT des DFV

Inhalt:

1. **Einführung**
2. **Zulassung zur Prüfung**
 - **Eignungstest/Wesenstest/Vorprüfung**
3. **Kenntnisse**
4. **Prüfung**
5. **Anmeldung zur Prüfung**
6. **Abnahme der Prüfung**
7. **Bewertung der Prüfung**
8. **Wesenstest**
9. **Gehorsamsprüfung**
10. **Vorprüfung**
11. **Rettungshundeteam Prüfung Fläche**
12. **Rettungshundeteam Prüfung Mantrailer**
13. **Ernennen von Prüfern**
14. **Anlagen**



1 Einführung:

In der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Rettunghundeteams gem. DIN 13050 wurden einige Verfahrensweisen organisationsinternen Regelungen überlassen.

Die folgenden Ausführungsbestimmungen gelten für Rettunghundeteams der Rettunghundestaffel Labertal e.V. ab dem 01.10.2015.

Rettunghundeteams der RHS Labertal e.V. die sich bei einer anderen Organisation der GemPPO zur Prüfung anmelden, gelten entsprechend die Bestimmungen der jeweiligen Organisation, zusätzlich zu den der RHS Labertal e.V.

Die Ausführungsbestimmungen der RHS Labertal e.V. können nach erstmaliger Beschlussfassung durch den 1 Vorstand oder den Ausbildungsleiter fortgeschrieben oder geändert werden.

2 Zulassung zur Prüfung:

Eignungstest/Wesenstest/Vorprüfung/RH 1 und RH 2 -Prüfung

Die Voraussetzung zur Teilnahme an der ersten Rettungshundeteam – Prüfung (RH 1) sind die bestandenen Prüfungen.

RHS – Labertal Wesenstest / es gelten auch schon Bestandene Prüfungen anderer Org.

RHS – Labertal Rettungshund – Vorprüfung

Der Rettungshund Eignungstest der gemPPO / Wesenstest der RHS Labertal kann von 2 internen Rettungshundeführern (mit bestandener Prüfung) abgenommen werden.

Wesenstest sind auf einen geeigneten Gelände durchzuführen.

Auf das Alter des Hundes ist im Test zu achten.

Die Zulassung zur Prüfung ist abhängig von der Beurteilung des Staffelleiters und der Ausbilder der Staffel.

Mindestalter 18 Monate.

Höchstalter ist nicht relevant.

Der Hund muss den geistigen und körperlichen Anforderungen genügen.

Heiße Hündinnen können die Prüfung ablegen. Sie sind getrennt zu halten und am Schluss zu prüfen.

-Die Hunde müssen einen ausreichenden Impfschutz haben.

-Krankheitsverdächtige Hunde sind auszuschließen.

-Die Hunde müssen haftpflichtversichert sein. Der Versicherungsnachweis ist vorzulegen.

-Der Prüfling hat mit erstmaliger Anmeldung zu einer Prüfung die Nachweise über Kenntnisse in „1. Hilfe Mensch“ und „1. Hilfe Hund“ zu erbringen. Die entsprechenden Dokumente dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Bei Hundeführern, die aktiv im Rettungsdienst tätig sind, genügt ein einmaliger Nachweis. Bei Wiederholungsprüfungen oder ergänzenden Prüfungen ist das Leistungsheft der RHS Labertal vorzulegen.

- Der Hundeführer hat einen Nachweis über Kenntnisse in Orientierung/Karte/Kompass vorzuweisen.
- Die Hunde müssen bei der Prüfung mindestens 18 Monate alt sein.
- Hundeführer müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben. Einsatzfähig sind sie erst mit 18 Jahren.

Die genannten Unterlagen sind vom Prüfungsleiter zu kontrollieren. Sind die Angaben nicht vollständig, so kann das Team von der Prüfung ausgeschlossen werden.

3 Kenntnisse:

Unter dem Punkt A4 / Kenntnisse der GemPPO Sanitätsdienst , wird bei der RHS – Labertal ein 1 Hilfe Kurs am Mensch (16 Std./wie Standard Feuerwehr) verstanden.

Zusätzlich erfolgen regelmäßig verpflichtend Fach und Praxisbezogene Fortbildungen und Zusatzausbildungen der Einsatzkräfte angelehnt an den Anforderungen der Hilfsorganisationen und Kat- Organisationen. (wie FW, THW, Bergwacht)

Verpflichtend dazu sind Auffrischungen von Fachdozenten in den Bereich:
HLW – Training
1 Hilfe Kurs

Sämtliche Kurse sind im Leistungsheft zu dokumentieren und für Prüfungszulassung Pflicht.

4 Prüfung:

Mindeststandard der RHS Labertal ist die

RH1 Flächenprüfung (Einsatzprüfung) mit 50.000 m² bei einer Mindestbreite von 100m, reine Suchzeit 30 Minuten, 1 – 3 Versteckpersonen.

RH2 Flächenprüfung mit 100.000 m² bei einer Mindestbreite 150m , reine Suchzeit 60 Minuten , 1 – 4 Versteckpersonen .

Durchführung :

Prüfungsrahmenbedingungen

Die Staffelleitung organisiert einen externen Prüfer oder der Prüfling nimmt an einer Prüfung einer anderen Organisation teil.

Externe Prüfer richten sich nach der PO / Ausführungsbestimmungen der RHS Labertal.

Jede Prüfung kann auch nachts stattfinden. Pro Prüfer können pro Tag maximal

6 Teams FL-1 oder

4 Teams FL-2 geprüft werden.

Für die Prüfungen sind an Zeit zu berücksichtigen:

FL-1 / : 1,5 Stunden

FL-2 / : 2,0 Stunden

Ein Prüfer soll nicht mehr als 9 Stunden pro Tag / Nacht prüfen. Bei unterschiedlichen Prüfungsarten ist der Zeitraum mittels der Zeitangaben zu berechnen. Bei Prüfungen der FL - 2 ist die Orientierung stärker zu gewichten. Hinweise sind dabei nicht gestattet. Bei Nichtfindung des zugewiesenen Suchgebiets gilt die Prüfung als nicht bestanden. GPS-Geräte sind erlaubt – der Prüfer hat das Recht, diese zu prüfen, ebenso die benutzten Funkgeräte. Versteckpersonen müssen staffelfremd für das zu prüfende Team sein. Ein Informationsaustausch zwischen Prüfling und Verfügungsraum ist nicht gestattet. Der Prüfling muss sich ausweisen können. Der Prüfer darf ein Chiplesegerät einsetzen.

5 Anmeldung zur Prüfung:

Prüfungsteilnehmer müssen 4 Wochen vor Prüfungstermin alle erforderlichen Unterlagen (laut Anlage 3 in der PO) beim Staffelleiter einreichen.

Jeder Hund darf nur 1 mal pro Tag geprüft werden.

6 Abnahme der Prüfung:

Die Rettungshundeteam – Prüfung RH 1 und RH2 sowie Mantrailer Prüfungen , sind von 2 externen Prüfern nach Richtlinien der GemPPO /DRK/MRHOT und der Ausführungsbestimmungen der RHS - Labertal zu prüfen.

Als Versteckpersonen dürfen nur der Staffel nicht zugehörige Personen eingesetzt werden.

Versteckpersonen dürfen nicht nach ihrer Funktion als Helfer für ein zu prüfendes Team im gleichen Suchgebiet eingesetzt werden.

Jedes zu prüfende Team darf seinen Helfer zur Prüfungssuche nach eigenem Ermessen frei wählen, jedoch darf der Helfer nicht 2 mal an einer Prüfungssuche im selben Suchgebiet eingesetzt werden.

Bei jeder Prüfung ist der Leistungsnachweis bei der Prüfungsleitung zur Überprüfung der erforderlichen Kenntnisse abzugeben. Hier werden auch bestandene oder nicht bestandene Prüfungen dokumentiert.

Die Bewertungsbögen, Anmelde und Ergebnisformulare (Anlage 3 und 4 der PO) , bleiben nach Prüfungsende bei der Staffelleitung.

7 Bewertung der Prüfungen für Fläche/Trümmer (A8) :

Leistungs- und Befähigungsnachweis

Unter einer Leistungsbeurteilung wird das tatsächliche beobachtete Leistungsverhalten eines Rettungshundeteams in einem simulierten Suchauftrag verstanden.

Der Beurteilungsschwerpunkt liegt im Leistungsergebnis = Sucherfolg.

Ausgangspunkt für die Beurteilung der individuellen Leistung nach dieser Richtlinie ist die zugrunde liegende Suchaufgabe (Szenario) und die damit verbundenen Anforderungen für den simulierten Einsatzauftrag.

Systematische Ansätze der Beurteilung im Suchauftrag

- Festlegen des Beurteilungsprofils
 - o Anforderungsprofil nach dem jeweiligen Mindeststandard
- Leistungserfassung
 - o Bewertungsbogen oder Bewertungssystem
- Leistungsbeurteilung
 - o Tatsachenbeschreibung aufgrund Beobachtungen der Schiedsrichter/Prüfungsrichter/Beurteiler zum jeweiligen Mindeststandard

Grundlage der Beurteilung

Grundlagen sind Angaben über die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten eines Rettungshundeteams im Beurteilungszeitraum einschl. Sonderaufgaben. Heute werden folgende Anforderungsgrundlagen im Leistungs- und Befähigungsnachweis gestellt, die Bestandteil jedes Prüfungs- und Beurteilungsverfahrens nach dieser Richtlinie sein müssen:

a) Suchen - Nasenveranlagung

Der Hund muss ausdauernd und intensiv nach der Witterung des Menschen suchen, die entweder unter Trümmern eingeschlossen oder von sonstigen Materialien überdeckt sind/ oder sich auf freier Fläche in Feld, Wald oder Wiese befinden.

Menschliche Witterung, die aus der Tiefe oder Höhe dringt / oder als Geruchsspur auf freier Fläche in Feld/Wald/Wiese drifftet, hat er aus allen anderen Gerüchen herauszufiltern und deutlich anzuzeigen. Bei der Suche ist auf eine triebhafte Sucharbeit (Finden-Wollen) des Hundes großen Wert zu legen.

b) Systemarbeit

Insgesamt ist für die Bewertung entscheidend, ob der Hund ruhig, ohne sprunghaftes Verhalten und möglichst selbständig und unablässig die ihm gestellten Einsatzaufgaben erfüllt. Der ausgebildete Rettungshund arbeitet weitgehend selbständig im zugewiesenen Arbeitsbereich, muss sich aber grundsätzlich von seinem Hundeführer auf Distanz lenken und leiten lassen. Der Hundeführer hat die Führungsrolle im Team und muss durch richtungweisendes Lenken und Leiten des Hundes ein aufgabenbezogenes Ziel verwirklichen. Das erfordert vom Hundeführer umfangreiche Kenntnisse für eine Suchstrategie, wie er ein zugeteiltes Suchgebiet planmäßig aufteilt und zusammen mit seinem Hund zielgerichtet absucht. Während einer Beurteilung muss deutlich erkennbar sein, dass der Hund in allen Phasen der Sucharbeit in der Hand des Hundeführers steht (Grundgehorsam).

c) Anzeige

Den Austritt von menschlicher Witterung an der Oberfläche / Austrittsstelle oder an einer Anzeigestelle (Fundort im Freien) hat der Hund selbständig und ohne Beeinflussung durch den Hundeführer eindeutig und richtungweisend (fokussiert) anzuzeigen. Bei berührungsmöglicher Begegnung ein Anzeigeverhalten in angemessener Distanz zur Versteckperson.

d) Gewandtheit/Selbstsicherheit

Der Hund darf sich bei der Suche von keinen Schwierigkeiten ablenken lassen, weder von einem unangenehmen Suchgebiet, das sich seiner Vorwärtsbewegung entgegenstellt, noch von der Arbeit von Rettungsmannschaften oder dem Lärm von Einsatzgeräten, noch von penetranten Gerüchen wie Rauch oder Lebensmitteln (letzteres insbesondere für Suchhunde für den Trümmereinsatz).

Verweigert der Rettungshund bei der Suchtätigkeit den Zugang in dunklere Bereiche, die vom Grundsatz her kein wesentliches Hindernis darstellen, ist dieses im Sinne der Selbstsicherheit des Hundes zu prüfen.

e) Soziale Verträglichkeit

Die Beurteilung in den einzelnen Sparten beinhaltet auch eine Überprüfung des Grundgehorsams und der sozialen Verträglichkeit des Hundes gegenüber seinem Hundeführer und fremden Personen. Zeigt der Hund während einer Prüfung oder Beurteilung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Hundeführer oder sonstige beteiligte Personen, muss das Prüfungs- und Beurteilungsverfahren wegen offensichtlicher Wesensmängel des Hundes sofort abgebrochen werden.

f) Sucharbeit bei Nacht

Sofern in den nachfolgenden Sparten eine Suchtätigkeit bei Nacht bestimmt ist, hat die Suche bei einer Einsatzstellenbeleuchtung zu erfolgen, die bei den Feuerwehren obligatorisch ist. Hierbei ist es wesentlich, dass der Rettungshund mit den Licht- und Schatteneffekten während der Suchtätigkeit unbeeindruckt umgehen kann. Verweigert der Rettungshund bei der Suchtätigkeit den Zugang in dunkle Bereiche, die vom Grundsatz her kein wesentliches Hindernis darstellen, ist dieses im Sinne der Selbstsicherheit des Hundes zu prüfen.

Bewertungskriterien

Die notwendigen und wesentlichen Grundlagen im Leistungs- und Befähigungsnachweis betreffen die Präzision der Kernelemente in den Schwierigkeiten auf Trümmern sowie in der Flächen- und Vermisstensuche. Ausschlaggebend ist zum einen der Leistungserfolg einer Sucharbeit und zum anderen:

„Das Rettungshundeteam muss im Beurteilungsverlauf befähigt sein, alle gestellten Suchtätigkeiten im Prüfungsverlauf nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus auch zügig und exakt auszuführen“.

Die Suchaufgabe ist für eine Bewertung klar zu definieren. Angaben über den Aufgabenbereich prägen die Tätigkeit im Beurteilungszeitraum, einschließlich eventueller Sonderaufgaben. Die Leistung und Befähigung eines Rettungshundeteams zu bewerten bedeutet, das Team an der Erfüllung sowie Umsetzung der jeweiligen Aufgabe und/oder Ziele zu messen.

Als Bewertungshilfen zur Erstellung der Beurteilung sind Bewertungsbögen mit Fragestellungen zu den einzelnen Leistungs- und Befähigungsmerkmalen gängige Praxis. Das Gesamtergebnis sollte jedoch nur „mit Erfolg bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt bzw. ausformuliert werden.

- Leistungsnachweis – Leistungsmerkmale beziehen sich unmittelbar auf die konkreten Arbeitsergebnisse und die Art und Weise der Erbringung in Bezug auf die jeweilige Zielsetzung/Aufgabenstellung.

Wesentliche Merkmale sind:

- o In welcher Qualität wird die Leistung vom Rettungshundeteam erbracht?
- o Inwieweit kann ein Rettungshundeteam unter Einhalten von Vorgaben und Vereinbarungen und unter Berücksichtigung von Zusammenhängen verwertbare Suchergebnisse mit entsprechender Fachkompetenz erzeugen.

- o Wie Zeit angemessen ist die Bewältigung der Arbeitsmenge (Suchfläche) in Abhängigkeit von Schwierigkeitsgraden der zu bearbeitenden Aufgabe? Hierzu zählen auch das Beherrschen aller notwendigen Arbeitsmittel (GPS, Kommunikation, Beleuchtung etc.) und der ressourcenorientierte Einsatz der Arbeitszeit und Arbeitsmitteln.
- o Ausführungsweise und Ausführungsverhalten – wie und auf welche Art und Weise wird die Leistung vom Rettungshundeteam erbracht?
 - Einstellung zum Suchauftrag,
 - Arbeitseinsatz von Hundeführer und Hund,
 - planvolles Vorgehen
 - flexibles Agieren in verschiedenen Einsatzsituationen.
- o Führungserfolg – wird definiert auf der Grundlage der Führungsgrundsätze . Dabei stehen besonders Motivieren und Fördern der Suchtätigkeit des Hundes und eine sachlich-positive Zusammenarbeit im Blickpunkt. Darüber hinaus beinhaltet dieses Merkmal ein klares nachvollziehbares Führen mit Zielen (auch nach Vorgaben), ein Kontrollieren und Rückmeldungen der Arbeitsergebnisse.
 - Befähigungsnachweis – umfasst alle wesentlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten und sonstige Kompetenzen, die für den Suchauftrag zur Geltung kommen könnten.
- o Persönliche Kompetenz
 - Flexibilität
 - Belastbarkeit - psychische und physische Belastbarkeit von Hund und Hundeführer im gesamten Prüfungsverlauf
 - Reflexionsfähigkeit
 - Selbstorganisation
 - Auffassungsgabe
 - Kreativität / Einfallsreichtum
- o Fachliche und methodische Kompetenz
 - Fachspezifische Fähigkeit - Kompetente Arbeitsausführung
 - Urteilsvermögen und Analysefähigkeit
 - Planungsfähigkeit
 - Fähigkeit zum vernetzten Denken und Handeln
- o Soziale Kompetenz
 - ausgewogene und harmonische Teamarbeit
 - Unbefangenheit des Hundeführers und des Hundes im gesamten Prüfungsverlauf
 - Neutral in der Einsatzstellenumgebung
 - Umweltresistent

Einschränkungen der oben genannten Kriterien im Befähigungs- und Leistungsnachweis sind bei der Bewertung ausschlaggebend für die zu vergebende Wertnote.

Die Bewertung liegt jedoch im Ermessen der Prüfer.

Wertnoten werden nur „mit Erfolg bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgesprochen.

Andere Bezeichnungen sind nach dieser Richtlinie nicht zulässig!

Gestuft nach Fortschritten von Hund und Hundeführer werden die Suchkriterien, aufbauend auf der jeweiligen Ausbildungsstufe, ausgedehnt und die Anforderungen an das Leistungsniveau im Zuge der Ausbildung stetig erhöht. Ausschlaggebend für eine positive Bewertung des Teams in den nachfolgenden Sparten ist:

- Bei der RH 1 + 2

o Leistungsnachweis – das Team muss in der festgelegten Suchzeit alle in den Verstecken oder auf freier Fläche befindlichen Versteckpersonen aufspüren!

- o Suchzeit abgelaufen aber nicht alle Personen gefunden - die Person(en) gelten als nicht aufgefunden
- o Befähigungsnachweis – es müssen verwertbare Suchergebnisse mit entsprechender Fachkompetenz erzeugt werden;
- o Fehlanzeige – keine!

Beachte:

- Die Anzahl von Sicht- und Hörzeichen sind dem Hundeführer grundsätzlich freigestellt, sofern diese Zeichen nicht auf das Anzeigeverhalten des Hundes einwirken. Naturgemäß muss die Leistung der Teams höher eingeschätzt werden, die den Kontakt und die Verständigung untereinander haben und deshalb mit weniger Hör- oder Sichtzeichen auskommen.
- Bewegt sich der Hund vollkommen eigenständig im Prüfungsgelände, missachtet alle Hör- und Sichtzeichen und steht nicht oder nicht mehr in der Hand und unter Kontrolle des Hundeführers, muss die Prüfung „mangels Gehorsam des Hundes“ abgebrochen werden.
- Während der Prüfung darf nach jeder richtigen Anzeige der Hund so gelobt werden, wie dieses auch im Einsatz oder bei den Übungsdiensten üblich ist. Motivationshilfen sind pädagogisch nützliche Ausbildungshilfen und können nach jeder positiven Anzeige dem Hund zur Bestätigung überreicht werden.

8 Wesenstest:

Staffelinterner Eignungs/Wesenstest angelehnt an die GemPPO DIN 13050

9 Gehorsamsprüfung:

Der Hundeführer hat während der Gehorsamsprüfung eine Führerleine mitzuführen, der Hund trägt ein Halsband.

Jedes Rettungshundeteam wird einzeln geprüft, dazu liegt ein Hund ab, während der andere die Unterordnung läuft. Das Laufschemata ist von Hundeführer ohne Ansage zu laufen.

Tragen des Hundes entfällt bei Flächen und Mantrailer Gehorsamsprüfung.

Bei Trümmer Gehorsamsprüfung ist anstelle des tragens dem Hund ein Abseilgeschirr anzulegen und mit diesem den Hund 10 Meter zu transportieren.

10 Vorprüfung:

- **Suchgebiet: 5000 m² (50m x 100m) , offenes und verdecktes Gelände.**
- Versteckpersonen: 1 Person.

Dem Hund soll Sicht- und Berührungskontakt möglich sein. Der Ablegeort der Versteckpersonen kann nach jedem Hund gewechselt werden. Benutzte Ablegeorte können wieder verwendet werden.

Die Person nimmt nach der Aufgabenbeschreibung ihre Position ein, in die sie vom Prüfer vor Arbeitsbeginn eingewiesen wurde. Die Versteckperson sollte außer Sicht der RH-Teams eingebracht werden. Die Versteckperson ist Assistent des Prüfers , muss liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten, ohne dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben.

- Ausarbeitungszeit: maximal 15 Minuten.
Die Suchzeit beginnt mit dem Ansetzen des Hundes.

Erlaubte Kommandos

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt

11 Rettungshundeteam Prüfung Fläche:

Durchführung (H2)

Bei Rettungshundeteam Prüfungen ist auf einsatzorientierte Durchführung zu achten.
Meldungen der Fundstelle und Standortangabe anhand ausgehändigter Karte ist mittels Funk ,
Telefon oder Rufkontakt anzugeben.
Erste Hilfe Maßnahmen sind zu leisten.

Die Suchfläche bei RH 1 beträgt 50.000 m² , Mindestbreite 100 Meter. Suchzeit 30 Minuten,
Versteckpersonen 1 – 3.

Die Suchfläche bei RH 2 beträgt 100.000 m² Mindestbreite 150 Meter. Suchzeit 60 Minuten,
Versteckpersonen 1- 4.

Verweisarten

Lang anhaltendes Bellen, bis der HF bei der vermissten Person und dem Hund ist.
Mit Bringsel, wobei der Hund den HF direkt und ohne Umwege zur vermissten Person führt.
Frei verweisend, wobei der Hund den HF direkt und ohne Umwege zur vermissten Person zu führen
hat

Die Verweisart ist vom HF vor der Prüfung anzugeben.
Rassespezifische Eigenarten und das Temperament des Hundes sind zu berücksichtigen.

Der Hund hat die Versteckperson bei Anzeige Verbellen anzuzeigen, ein kurzzeitiges kreisen um die
Versteckperson im Umkreis von ca. 5 Metern ist zur erneuten Ausarbeitung der Lage zulässig.

(verdeckte Personen)

Ein Bestätigen des Hundes nach auffinden der Versteckperson ist erlaubt.

Bewertet wird die Gesamtsuchintensität des Rettungshundeteams , das verlassen des Suchgebietes
um den Hund die Möglichkeit zu geben auch Witterung ausserhalb des Suchgebietes aufzunehmen
ist zulässig.

12 Rettungshundeteam Prüfung Mantrailer:

Allgemeine Bestimmungen

Gut ausgebildete Mantrailer (Personenspürhunde) und Mantrailhundeführer können ein hilfreiches und
Erfolg versprechendes Einsatzmittel sein.

Ergänzend zur "Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß
DIN 13050 [Fläche-/ Trümmersuche]" (GemPPO) wird bei der Rettungshundestaffel Labertal e.V. das
Mantrailing als sinnvolle Ergänzung zur Rettungshunde-Sucharbeit angesehen.

Ziel ist es, auch in dieser Suchart Mantrailing einen einheitlichen Qualitätsstandard der
Rettungshundearbeit bei der Rettungshundestaffel Labertal e.V. zu gewährleisten.

Zur redaktionellen Vereinfachung und um der besseren Lesbarkeit willen wird bei

Personenbezeichnungen nur die maskuline Form verwendet; gleichwohl ist die feminine Form jeweils auch gemeint.

Zulassungsbestimmungen

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Rettungshundeteams (Mantrail), die die Einsatzfähigkeit in der Rettungshundestaffel Labertal e.V. erlangen wollen.

Anforderungen/Voraussetzungen an den Hundeführer zur Prüfungsteilnahme

Der Hundeführer muss aktives Mitglied der Rettungshundestaffel Labertal e.V. sein.

Der Hundeführer muss körperlich und geistig für die Rettungshundearbeit geeignet sein und soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit aufweisen. Seinen Hund muss er art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen.

Das Zulassungsalter für Hundeführer beträgt 18 Jahre.

Der Hund wird ausschließlich von seinem Hundeführer in der Prüfung und im Einsatz geführt.

Vom Hundeführer sind folgende Kenntnisse anhand des Leistungsnachweisheftes nachzuweisen:

- Erste Hilfe Mensch
- Erste Hilfe am Hund
- Sicherheitsunterweisung (UVV)
- Grundlagen Verhalten Einsatz
- Grundlagen Sucharbeit
- Funk Ausbildung (Anlehnung BOS-Richtlinie)
- Orientierung im Gelände
- Kynologie
- Transport Hunde
- Verhalten Fundort
- Stressbewältigung
- Psychische Betreuung Angehöriger

Hundeführer und Hund müssen am Prüfungstag offensichtlich gesund sein. Im Zweifelsfall entscheidet das Prüferteam über die Teilnahme.

Der Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund gegen ansteckende Krankheiten gemäß den örtlich geltenden Vorschriften und Erfordernissen impfen zu lassen.

Die Überprüfung eines gültigen Impfschutzes erfolgt vor Beginn der Prüfung durch den Veranstalter.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Dieser aktuell gültige Versicherungsschutz muss vom HF bei der Prüfung nachgewiesen werden.

Der Hundeführer hat die Prüfung in Einsatzkleidung zu absolvieren.

Anmeldung zur Prüfung:

Prüfungsteilnehmer müssen 4 Wochen vor Prüfungstermin alle erforderlichen Unterlagen (laut Anlage 3 in der PO) beim Staffelleiter einreichen.

Jeder Hund darf nur 1 mal pro Tag geprüft werden.

Anforderungen/Voraussetzung an den Hund zur Prüfungsteilnahme

Der Hund muss von seinem Wesen her geeignet, gesund und körperlich leistungsfähig sein. Er muss eine sehr gute Nasenveranlagung haben und auch unter Belastungen arbeiten. Ein verlässlich entwickeltes Sozialverhalten sowohl innerartlich als auch gegenüber dem Menschen ist erforderlich.

Voraussetzung zur Teilnahme an der ersten Rettungshundeteam-Prüfung MT ist der bestandene Eignungstest MT (siehe Anlage). Sollte ein Hund bereits einen Eignungstest erfolgreich absolviert haben, so kann dieser anerkannt werden.

Bei der ersten Prüfung beträgt das Mindestalter des Hundes 18 Monate.

Bewertung und Geltungsdauer

Dem HF wird das Ergebnis der Prüfung mit "bestanden" oder "nicht bestanden" unmittelbar nach der Prüfung bekannt gegeben. Der Prüfling erhält von den Prüfern einen schriftlichen Nachweis aus dem die Prüfungsbewertungen hervorgehen.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Hundeführer von den Prüfern erklärt.

Die Geltungsdauer der bestandenen Prüfung beträgt 24 Monate. Eine Wiederholung der Prüfung muss innerhalb von 24 Monaten bestanden werden, ansonsten verfällt der Anspruch

Ein Ausschluss eines oder beider Teammitglieder (Hund oder Führer) sowie ein Abbruch der Prüfung durch die Prüfungsleitung führt in jedem Falle zum Nichtbestehen. Wird die Prüfung jedoch aufgrund höherer Gewalt abgebrochen, gilt die Prüfung als nicht angetreten.

Beim Bestehen von einem Teil der Prüfung kann innerhalb von 8 Wochen eine Nachprüfung angesetzt werden, in der dem Team die Möglichkeit gegeben wird, den nicht bestandenen Teil zu wiederholen. Wird diese Nachprüfung ebenfalls nicht bestanden wird die komplette Prüfung als nicht bestanden bewertet.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Prüflinge die Einsatzbezeichnung

„Geprüftes Man Trailing Team der Rettungshundestaffel Labertal e.V.“

und eine entsprechende Metallplakette. Diese Metallplakette ist bei Nichtbestehen der Prüfung oder bei Ablauf der Geltungsdauer unverzüglich zurückzugeben.

Prüfer / Prüfungskommission

Die Prüfung darf nur von einem, nicht der prüfungsausrichtenden Staffel angehörigen, fachkundigen Prüfer, (Rettungshundeführenden Organisationen, Polizeihundeführer/bzw. sonstigen kompetente Person) abgenommen werden. Ein Beiprüfer muss bei jeder Prüfung anwesend sein. Prüfer, Beiprüfer und Prüfungsorganisator bilden die Prüfungskommission.

Qualifikation und Aufgaben der Prüfer (Mantrailer)

Es dürfen nur solche Personen als Prüfer eingesetzt werden, welche auf Grund ihrer fachlichen Eignung sowie auch in ihrer Gesamtpersönlichkeit die Gewähr dafür bieten, dass sie das Ziel der Prüfung würdig vertreten. Die Prüfer müssen physisch wie psychisch in der Lage sein, Prüfungen abzunehmen.

Die Prüfer sollten aus dem Bereich Diensthundeführer einer Behörde mit Vollzugsaufgaben (Polizei) und/oder Rettungshundewesen kommen und dort bereits als Prüfer an mehreren Hunde-Prüfungen teilgenommen haben. Um Prüfungen der Man Trailer Teams abnehmen zu können, wird bindend eine 3jährige Erfahrung in der Ausbildung/Einsatzführung dieser Fachrichtung vorausgesetzt. Jeder Prüfer erhält seinen Prüfungsbogen.

An einem Prüfungstag sollten nicht mehr als 4 MT Prüfungen von den 2 Prüfern abgenommen werden.

Abbruch von Prüfungen

Die Prüfungskommission kann die Prüfung abbrechen bzw. das teilnehmende Team von der weiteren Prüfung ausschließen, wenn

- der Hundeführer seinen Hund physisch oder psychisch misshandelt.
- der Hund Aggressionsverhalten gegenüber Menschen zeigt.
- der Hund eine gesteigerte Aggressivität gegenüber Artgenossen zeigt.
- der Hund durch äußere Einflüsse und Reize in eine Verfassung gerät, die auch nach einer angemessenen Zeit die weitere Prüfung unmöglich macht.
- der Hund oder der Hundeführer eine Verletzung erfahren, die die weitere Prüfung unmöglich machen. In diesem Falle ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten.
- der Hund in der Suche von einem anderen Tier angegriffen wird. In diesem Falle ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten.

Abbruch einer Trail-Suche wegen äußerer Umstände

Muss ein Prüfungstrail wegen äußerer Umstände abgebrochen werden, entscheidet das Prüfererteam über die weitere Verfahrensweise. Ggf. wird der Trail nicht gewertet und das Mantrailingteam erhält einen neuen Trail.

Aufgaben des Prüfungsorganitors

Die administrative und disziplinarrechtliche Verantwortung für die Prüfung trägt der ausrichtende Verband. Für die geordnete Durchführung ist ein vom Verband/Staffel zu stellender Prüfungsorganisator verantwortlich. Er darf bei der Prüfung keinen eigenen Hund führen und prüfen lassen. Weitere Aufgaben, die über das Amt des Prüfungsorganitors hinausgehen sind ihm während der Prüfung untersagt. Für die Gesamtdauer der Prüfung steht der Prüfungsorganisator den amtierenden Prüfern zur Verfügung.

Der Prüfungsorganisator hat den Prüfern alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen, wie Prüfungsbögen und Ausbildungsnachweise der Prüflinge, zur Verfügung zu stellen.

Den Anweisungen des Prüfungsorganitors ist von allen Prüfungsbeteiligten Folge zu leisten. Während des gesamten Prüfungsablaufes ist der Prüfungsorganisator für die Ordnung und die Sicherheit aller Anwesenden verantwortlich. Insbesondere hat er auch für die Absicherung der Man Trailing Teams während der Suche im Straßenverkehr zu sorgen. Der Prüfungsorganisator wie auch die Prüfer sind jederzeit berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit die Prüfung zu unterbrechen oder zu beenden.

Der Prüfungsorganisator hat für die benötigten Genehmigungen (z.B. von Grundstückseigentümern) zu sorgen. Bei dem zuständigen Polizeirevier und Forstamt hat er die Prüfung anzuzeigen.

Prüfungsorganisator ist verantwortlich, dass jederzeit Kontakt mit der Versteckperson aufgenommen werden kann.

Sicherheitsregeln

Für die Durchführung der Prüfung sind folgende Regeln einzuhalten:

- Die an der Prüfung beteiligten Helfer müssen physisch und psychisch belastbar sein. Es dürfen nur Erwachsene als Versteckpersonen (VP) eingesetzt werden.
- Die Versteckpersonen müssen der Witterung entsprechend bekleidet und ausgerüstet sein. Ein Zugang zur Versteckperson muss für den Mantrailer gegeben sein, das Gesicht darf nicht verdeckt sein. Versteckpersonen sind mit Funkgeräten/Handy (ausreichend geladen) auszustatten.
- Die Helfer müssen vor Beginn der Prüfung in Form einer Belehrung über den geplanten Ablauf informiert werden.

- Sämtliche eingesetzten technischen Geräte sind vor Prüfungsbeginn auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.
- Das suchende Hundeteam muss während der Sucharbeit gegenüber dem fließenden Verkehr abgesichert werden.

Zuschauer

Zuschauer sind grundsätzlich erlaubt. Der Prüfling entscheidet jedoch selbst, ob und wie viele Zuschauer er zulassen möchte.

Die Zuschauer haben sich in angemessener Entfernung zum Prüfungskommission und dem Prüfungskommission aufzuhalten. Diese Entfernung sollte mindestens 30 m betragen.

Grundsätzlich gilt, dem Prüfungskommission ist Folge zu leisten. Bei Störungen oder Behinderungen des Prüfungskommission oder dem allgemeinen

Ablauf, können Zuschauer, auch vom Prüfungskommission, von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Prüfung Man Trailing Team

Vorbereitung zur Prüfung

Die Auslegung der Geruchsspuren wird von den Prüfern getroffen. Es wird ein realitätsnaher Sachverhalt in Form eines Szenarios von den Prüfern entsprechend den Anforderungen der Man Trailer Prüfung vorgegeben.

Die Geruchsspur wird von einer dem Prüfling nicht benannten und bekannten Person gelegt. Die Spur darf im Gelände keinesfalls über angebaute Wirtschaftsflächen führen. Es ist darauf zu achten, dass auch keine behandelten Flächen (z.B. durch Pestizide) betreten werden.

Bei Abnahme von mehreren Prüfungen ist für jedes zu prüfende Hundeteam eine eigene Geruchsspur zu legen.

Der Zielort der VP wird von der Prüfungskommission bestimmt. Über die Durchführung von EH Maßnahmen an der VP entscheiden die Prüfer.

Versteckperson / Geruchsartikel

Die Versteckperson bringt unter Aufsicht des Prüfungskommission im

Anschluss an das Legen der Prüfungstrails eigenhändig zwei Geruchsartikel in jeweils eine Folientüte ein und beschriftet diese nur mit der Trail-Nummer (wird von der Prüfungskommission mitgeteilt).

Diese Folientüte wird entweder nochmals in eine Folientüte oder in ein Glas von der Versteckperson verpackt. Es sollen bevorzugt, von der Versteckperson getragene Kleidungsstücke (klein) oder

Mullkompressen verwendet werden. Im Anschluss übergibt die Versteckperson die Geruchsartikel an das Prüfungskommission.

Nach dem Legen des Prüfungstrails ist darauf zu achten, dass sich die Versteckperson bis zum Wiedereinbringen in das Versteck dem Prüfungsgebiet nicht mehr als zwei Kilometer nähert. Am Prüfungstag wird die Versteckperson in einem geschlossenen Pkw (Fenster zu, Lüftung aus) über Umwege und ohne die Spur zu kreuzen oder dem Verlauf der Spur parallel zu nahe zu kommen in das Versteck gebracht. Die Prüfungskommission übergibt dem Hundeführer unmittelbar vor dem Prüfungstrail die bis dahin verwahrten Geruchsartikel.

Für jede Geruchsspur ist eine andere Versteckperson auszuwählen.

Helfer

Das zu prüfende Team besteht aus Hundeführer, Hund und Helfer. Der Hundeführer benennt seinen Helfer selbst und stellt diesen der Prüfungskommission mit vor.

Aufgaben des Helfers/der Helferin

- Unterstützung beim Start und auf dem Trail
- Unterstützung bei der Verkehrssicherheit (für mögliche weitere notwendige Unterstützung wendet sich der Helfer an die Prüferkommission)
- Beraten des zu prüfenden Rettungshundeführers, ohne diesem eine Entscheidung abzunehmen
- Tragen der Ausrüstung (Rucksack mit Wasser für den Hund etc.)
- kurzzeitiges Abnehmen der Leine, wenn diese sich z. B. verheddert hat.

Durchführung der Prüfung und

Informationsgewinnung

Vor Beginn der Suche ist mit dem Hundeführer eine kurze Lageorientierung durchzuführen. Dabei ist ihm eine Karte und ein Funkgerät zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten müssen vom Hundeführer erfragt werden. Hundeführer soll sich die erhaltenen Informationen notieren.

Beginn und Ablauf der Suche

Negativansatz /Shorttrail

-Beim Negativansatz wird dem Hundeteam ein Geruchsträger der zu suchenden Person am Abgangspunkt übergeben. Von diesem geht keine Spur des Geruchsträger- Eigners ab. Der Hund darf versuchen eine Spur aufzunehmen. Der Hundeführer muss das Negativ erkennen und den Prüfern dies mitteilen. Zur Ausarbeitung hat er hierfür 20 Min Zeit. Die VP darf sich in den vergangenen drei Monaten nicht an dem Ansatzort aufgehalten haben.

-Alternativ kann auch ein Shorttrail abverlangt werden. Hierbei wird ein kurzer, ca. 200 mtr. langer Shorttrail gelegt. Dabei entfernt sich die VP bis zu 200 mtr. von einem Ansatzpunkt in eine für den Hf unbekannte Richtung. Am Ende des Shorttrails muss die VP in einem geschlossenen Fahrzeug (Fenster zu, Lüftung aus) weggefahren werden. Sie darf sich in den vergangenen drei Monaten nicht an dem Ansatzort aufgehalten haben. Nach der Aufforderung zur Suche, darf sich der Hund entsprechend den örtlichen Verhältnissen orientieren und muss dann der abgehenden Spur der VP folgen. Nachdem der Hund das Ende des Shorttrails erreicht hat und keiner weiteren Spur mehr folgt, gibt der Hf der Prüfungskommission entsprechend Bescheid. Die Ausarbeitungszeit hierfür beträgt 20 Minuten.

Suchansatz/Longtrail

Die Geruchsspur muss vor Suchansatz mind. 24 höchstens 36 Std. alt sein. Der Abgangspunkt der Versteckperson wird dem Hundeführer bekannt gegeben.

Die Länge der Spur sollte ca. 1,5 km betragen, wobei die Geländeanteile 50 % Ort und 50 % Gelände (Straßen, Wege, Pfade, freies Gelände, Wald) betragen soll. Unter gewissen Umständen (Gelände, Witterung) kann die Suchstrecke auf 2 Trails aufgeteilt werden. Max. 10 % der Gesamtlänge sollen sich entlang einer stärker befahrenen Strasse befinden, es sollen mindestens 2 Straßenkreuzungen enthalten sein.

Zusätzlich können mögliche Schwierigkeiten eingebaut werden: alt/jung; Pool; Verleitungen (maximal zwei Elemente sollen enthalten sein)

Definition von Begriffen zur Mantrailing-Prüfung

Pool

Der Pool wird an einer Örtlichkeit gelegt, d.h. die Versteckperson sitzt/steht/liegt mind. 15 min an der gleichen Stelle und entfernt sich dann.

Alt/Jung

Das Kreuzen der Spur ist in allen Winkelvariationen möglich. Die jüngste Spur richtet sich nach dem Alter des Trails.

Atypischer Abgang

Wechsel von einem erkennbaren Weg oder Pfad auf einen unbefestigten, nicht als Weg oder Pfad erkennbaren Bereich

Verleitungen

Die Versteckperson verlässt den eigentlichen Trail in z.B. eine Nebenstraße und kommt auf dem gleichen Weg wieder zurück.

Die reine Suchzeit für den Longtrail beträgt eine Stunde. Zusätzlich zur Suchzeit sind ca. 15 Min Pause erlaubt.

Die Suche beginnt mit dem Ansetzen des Hundes im von der Prüfungskommission zugewiesenen Bereich.

Der HF hat die Möglichkeit seinen Hund neu anzusetzen.

Suche und Orientierung im Gelände

Bei Bedarf kann dem Hund, während der Sucharbeit der Referenzduftstoff (Geruchsträger) erneut angeboten werden. Der Hund darf vom Hundeführer während der Suche motiviert werden. Der Hf muß zu jedem Zeitpunkt seinen Standort anhand einer Karte definieren können.

Ablenkung

Dem Hundeführer bleibt es während der Sucharbeit unbenommen, bei Ablenkungen (durch Wild, starken Fahrzeugverkehr, fremden Hunden usw.) seinen Hund kurzzeitig aus der Suche zu nehmen. In diesem Fall wird die Zeit während der Störung angehalten. Nach Ende der Störung ist der Hund unverzüglich wieder auf der Spur anzusetzen.

Auffinden und verweisen

Die Anzeige des Hundes beim Auffinden der VP muss eindeutig und innerhalb der Zeitvorgabe erfolgen. Die VP darf in keiner Weise bedrängt oder belästigt werden.

Betreuung der aufgefundenen Person

Der HF kann nach Auffinden und Verweisen der VP seinen Hund kurz belohnen. Danach ist dieser in sicherer Entfernung zu verwahren. Der Hundeführer leistet der VP, sofern erforderlich, Erste Hilfe und fordert nötigenfalls weitere Unterstützung an.

Meldung über die aufgefundene Person

Die Meldung wird gegenüber den Prüfern in mündlicher Form abgegeben und muss über den Zustand der aufgefundenen Person Aufschluss geben. Die Prüfer haben die Möglichkeit weitere Fragen aus den Bereichen Erste Hilfe, Karte und Kompass, Rettung von Personen mit einfachen Mitteln oder Funk stellen.

Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Das Prüfungsergebnis ist dem Hundeführer unmittelbar nach der Prüfung mündlich bekannt zu geben.

Hat der Prüfling die Prüfung nicht bestanden, sind ihm die Gründe für das Nichtbestehen sowie die Möglichkeit und die Bedingungen für die Wiederholung der Prüfung mitzuteilen.

13 Ernennen von Prüfern:

Wesenstest und Vorprüfung werden Staffellintern durch bereits geprüfte Rettungshundeführer abgenommen.

RH 1 , RH 2 und Mantrailer – Rettungshundeteams – Prüfungen erfolgen durch 2 externe Prüfer in Anlehnung an die GemPPO , MRHOT , DRK Mantrailer nach Ausführungsbestimmungen der RHS Labertal e.V.

Prüfer und Prüfungsleiter :

Zu allen Prüfungen sind ein Prüfer, ein Beisitzer und ein Prüfungsleiter zu bestellen. Beisitzer können sein: Prüfer, aber auch erfahrene Hundeführer. Der Prüfer und das zu prüfende Team müssen aus unterschiedlichen Staffeln sein. Den Anordnungen des Prüfungsleiters und des Prüfers ist unbedingt Folge zu leisten. Wer dagegen verstößt, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden.

14 Anlagen:

GemPPO DIN 13050

MRHOT des DFV

